

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

107 (7.5.1879)

Beilage zu Nr. 107 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. Mai 1879.

Deutschland.

Leipzig, 2. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Makler war vom Eigentümer beauftragt, ein Grundstück um 1800 M. zu verkaufen, erlangte aber durch allerlei Ueberredungskünste einen Kaufpreis von 2600 M.; davon hat er 1800 M. an die Eigentümerin ausgezahlt und die weiteren 800 M. für sich behalten, indem er der Eigentümerin vorpiegelte, nur 1800 M. erlöset zu haben. Die Eigentümerin erklärte vor Gericht, ihr Grundstück sei nicht mehr als 1800 M. werth und sie würde die weiteren 800 M. aus Gewissensgründen nicht angenommen haben. Demungeachtet ist ein Betrag des Maklers zum Nachtheil der Eigentümerin angenommen worden, weil zweifellos die vollen 2600 M. ihr gehörten und es ihre Sache war, was sie mit den 800 M. thun wollte.

Zwei deutsche Standesherrn haben sich für den bekannten Dr. Stroussberg auf Höhe von anderthalb Millionen Mark verbürgt und sind nunmehr auf Zahlung dieser Summe verurtheilt. Einstweilen haben sie nur die Einrede der Inkompetenz vorgebracht, welche jedoch verworfen wurde.

Auf einer Tratte war ein Domizilvermerk geschrieben, das auf eine Person am Wohnorte des Acceptanten lautete; diese Person wurde bei der Protesterhebung nicht aufgefunden und deshalb ein sog. Windprotest erhoben. Die Gültigkeit dieses Protestes ist ohne Erfolg angefochten worden. Der Notar hatte nicht nöthig, sich in die Wohnung des Acceptanten zu begeben, nachdem eine bestimmte Zahlstelle im Wechsel bezeichnet war.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Die von dem Presseleiter Anatole de la Forge für den Gebrauch des Ministers des Innern unternommene Studie über die Pressefreiheit in Frankreich gelangt, nachdem sie der einschlägigen Gesetzgebung bis auf die Gegenwart gefolgt ist, zu nachstehendem Schlusse:

Wie Sie sehen, Herr Minister, habe ich mich bei meiner Arbeit noch dem Vorbilde der in dieser Sache unverdächtigen Richter nur von dem Sinne für Freiheit leiten lassen. Wie Sie, dachte auch ich, daß die Freiheit und die Freiheit allein die Republik mit einem Manne, wie Hr. Jules Grévy, an der Spitze in die Lage setzen kann, der französischen Presse das Ansehen, die Macht und die Selbstbeherrschung

wieder zu geben, mit denen sie die bedeutendste Kraft der Gesellschaft ist. Wenn die Presse auch noch in der letzten Zeit einige Anschreitungen begangen hat, wenn sie sich zu einigen bedauerlichen Festigkeiten hinreißen ließ, so geschah es, weil sie nicht frei genug war. Sollten wir schlechter bedacht sein, als England, welches in seinen Zeitungen mit ihrer stolzen Unabhängigkeit und unumschränkter Freiheit eine der Grundbedingungen und Bürgschaften seines politischen Bestandes und seiner nationalen Größe gefunden hat? Der berühmte Befreier des Landesgebietes, Hr. Thiers, nannte in einer denkwürdigen Rede die Pressefreiheit „die erste der notwendigen Freiheiten“. Die jetzt definitiv gegründete Republik hat kein besseres Mittel, ihre Widerstände zu entzweien, als wenn sie der Presse ihre volle Bewegungsfreiheit wieder gibt. Wer immer eine Feder führt, kann die berechtigten Worte nicht vergessen, welche Hr. Grévy in der Gesetzgebenden Versammlung am 23. Juli 1849 gesprochen hat: „Die Pressefreiheit! Wer hätte wohl je gewagt, sie offen anzugreifen und sich zu ihrem Gegner zu bekennen? Das ist ihre unsterbliche Ehre, daß sie ihre Feinde zwingt, sich vor ihr zu verneigen, die Strafe, welche sie ihr verleiht, zu empfangen und ihr noch, indem sie sie erwürgen, zu huldigen.“ Die Republik kann bei dem Gebrauch einer Freiheit nur gewinnen, welche zu ihren Apologeten, Vorkämpfern und Mächtigern die größten Geister unseres Jahrhunderts zählt von den heldenmüthigen Mittern vom Geste im sechzehnten Jahrhundert bis zu den wackeren Journalisten des zweiten Kaiserreichs, von Etienne Dolet bis zu Voltaire und Mirabeau und von Mirabeau bis zu Armand Carrel. Wenn es noch Regierungen gibt, die nach dem humoristischen Aussprüche Ducloux, sich vor den Schriftstellern fürchten wie die Diebe vor den Lakernen, so wird man zugestehen, daß die französische Republik nicht zu ihnen gehört. Sie wird ihre Achtung vor den Rechten und der Unabhängigkeit der Presse immer mehr betätigen. Wie sollte sie auch nicht? Sind nicht aus der Journalistik so viele Männer hervorgegangen, die sich um das Land ausgezeichnete Verdienste erworben haben? Sie wissen es wohl, Herr Minister, denn Sie sind selbst einer der hervorragendsten Journalisten der streitenden Preßingepresse gewesen, jener wackeren Presse, die auch unter den schwierigsten Verhältnissen dazu beigetragen hat, so viele nützliche Ideen zu verbreiten, so viele Feinde zu belämpfen und der großen Sache des Vaterlandes so wichtige Dienste zu leisten. Diese Frage der Pressefreiheit ist eine so erhabene und edle, daß sich die nach ihrem Ursprunge und Parteistandpunkte verschiedensten Geister unter ihrer Fahne vereinigen haben. Wie die großen Schriftsteller, die ich eben nannte, so haben auch die berühmtesten legitime und unlegitime Publizisten die freie Diskussion als ein natürliches und

unverjährbares Recht gefordert. Wer erinnert sich nicht der Kämpfe, welche dafür Hr. v. Genoude, der ausgezeichnete Redakteur der „Gazette de France“, unter der Regierung Louis Philipp's ausfocht? Wer könnte die entsetzten Rückforderungen und Proteste vergessen, welche die Bertin's, die unbesiegbaren, müthigen und einsichtigen Leiter des „Journal des Débats“, veranlaßten? Desgleichen sind jedem Bewunderer einer glühenden Beredsamkeit noch die Aufzüge des großen und sittenstrengen Lamennais im Gedächtnis, mit welchen er in dem „Avenir“ den Abbé Gerbet, Lacordaire, Montalembert an seiner Seite, die Gedankenfreiheit als die erste und unerläßlichste der „evangelischen“ Freiheiten verteidigte. Mit lebensschaffender Energie forderte Hr. v. Montalembert diese Freiheit in seinem Werkchen über die „katholischen Interessen im neunzehnten Jahrhundert“. „Ohne sie“, sagte er, „gibt es kein nationales Leben mehr, sondern nur noch eine Scheinexistenz, unter dem Namen eines Volkes nur noch einen Frieschhof und Leichen.“ Ähnlich äußerte sich mit seiner unvergleichlichen Beredsamkeit das größte literarische Genie unserer Zeit und vielleicht aller Zeiten, unser unsterblicher Victor Hugo, „Was vermögen“, rief er von der Tribüne der Nationalversammlung am 9. Juli 1850, „was vermögen die Gesetze gegen die Presse? Sie niederzukasteln? Sie ist unbeweglich. Sie einzuschränken? Sie ist unendlich. Sie zu ersticken? Sie ist unsterblich.“ Diese grandiose Sprache scheint mir der Ausdruck der Wahrheit selbst. Ein ehemaliger Journalist, der an den Schwierigkeiten, mit welchen der Journalismus unter dem Kaiserreich zu kämpfen hatte, seinen Theil gehabt hat, wollte ich nicht meinen persönlichen Eindrücken Gehör leihen, sondern Ihnen, Herr Minister, unparteiisch die Thatfachen vortragen, welche uns die Geschichte liefert. Diese Thatfachen sind so übereinstimmend, die Zahl der unverdächtigen Zeugnisse ist so groß, daß ich Ihnen mit der Aufrichtigkeit einer wohlwollenden und tiefen Ueberzeugung sagen darf: Im Interesse der Republik, für die Größe Frankreichs ist es Zeit, der Presse die vollkommenste Freiheit zu gewähren. In dieser Hoffnung schreibe ich meinen Bericht und bitte Sie, den Ausdruck meiner ehrfurchtsvollen Ergebenheit zu genehmigen.

Anatole de la Forge,
Presseleiter.

Germischte Nachrichten.

— In a u L u r g e n j e w läßt, wie wir aus einem der „Nig. Nig.“ aus Paris zugegangenen Spezialtelegramme ersahen, die von einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, er sei von dem ihm von der Studentenschaft Moskauer bereiteten Manifestationen willen aus Rußland ausgewiesen, für eine pure Erfindung erklären.

Allerhöchste Verwandtschaften.

(Aus der „Nordd. Allg. Ztg.“)

Wenn auch jetzt nicht mehr wie in früherer Zeit die Familienbeziehungen der regierenden Häuser maßgebenden Einfluß auf die Politik haben, so bleiben sie doch interessant genug, um einmal ein wenig betrachtet zu werden. Die Souveräne Europa's sind durchgängig ihren Untertanen auch menschlich näher gekommen und anstatt flüchtiger Bewunderung höchsten Glanzes und Brunkes ist jetzt in den Herzen der Völker viel mehr Theilnahme und Mitgefühl für die Leiden und Freuden der Herrscherhäuser zu finden als früher. Und das ist gut und loblich und hilft über Manches fort, was die Zeit in ihren Wandlungen sich gebracht. Wir Deutsche sind nun einmal durch und durch monarchisch gesinnt und können uns von dieser Befassung nicht losmachen. Und so interessiert nicht nur Hofkreise und vornehme Leute, sondern die unendliche Mehrzahl des Volkes alles das auf's lebhafteste, was die Familie des Herrscherhauses angeht. Unwillkürlich überträgt sich die rein menschliche, vielleicht spießbürgerliche Auffassung des Familienlebens und seiner Beziehungen, wie es Jeder in seinem Kreise kennt und beachten gelernt hat, auch auf die Familienbeziehungen des Landesherren und seiner Familie und frohe wie traurige Ereignisse in derselben finden in den Herzen von Millionen ihr lebhaftes Echo. Und doch herrscht trotz dieses ganz unläugbaren Interesses bei den Völkern eine große Unkenntnis in diesem Punkte. Daß ein Prinz von Preußen oder ein Erzherzog von Oesterreich dem Hohenzollern'schen, resp. Habsburg'schen Herrscherhause angehört, weiß freilich Jeder; welche weiteren Verwandtschaften aber noch vorhanden sind, wissen eben wenige. Ich denke es wird nicht uninteressant sein, es zu erzählen. *)

Wie billig und recht, beginne ich mit dem Deutschen Kaiserhause, den Hohenzollern.

Se. Majestät der Kaiser ist bekanntlich der Sohn der unvergeßlichen Königin Luise, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Eine Schwester ist die Mutter des regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, eine andere war die Mutter des Kaisers Alexander II. von Rußland, eine dritte die Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande und Mutter der Fürstin zu Wied. Se. Majestät ist also Oheim der Herrscher von Mecklenburg-Schwerin und Rußland. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta ist geborene Prinzessin von Sachsen-Weimar, wie ihre verstorbene Schwester, die Gemahlin des Prinzen Karl, Bruder Se. Majestät des Kaisers. Se. Majestät ist somit der Schwager des Großherzogs von Sachsen. So bekannt auch nun wohl die weiteren Familienbeziehungen gerade unseres Herrscherhauses sein mögen, so sollen sie doch der Vollständigkeit wegen hier angeführt werden. Der Schwiegersohn des Kaisers ist der Großherzog von Baden, seine Schwiegertochter die Prinzessin royal Victoria von England.

Der Kronprinz als Schwiegersohn der Königin Victoria ist dadurch in einen ausgebreiteten Verwandtenkreis getreten, unter dem wir nur Rußland, Dänemark, Schleswig-Holstein, Hessen anführen wollen. Er ist Schwiegervater des Erprinzen von Meiningen.

*) Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß nur nahe Verwandtschaften berücksichtigt worden sind. Uebrigens bemerke ich, daß der Großfürst generalgouverneur für 1879 für mich maßgebend geblieben ist.

Prinz Karl, Bruder und Schwager Se. Majestät, hat seine Prinzessinnen-Töchter an Landgrafen von Hessen vermählt. Sein Sohn Prinz Friedrich Karl, Neffe Se. Majestät, ist durch seine Gemahlin, geborene Prinzessin von Anhalt, mit diesem und dem herzoglich altenburgischen Hause nahe verwandt. Seine älteste Tochter, Prinzessin Marie, war in kurzer Ehe mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande vermählt, die beiden anderen Töchter sind die Erbprinzessinnen von Oldenburg und die Herzogin von Connaught.

Prinz Albrecht, Neffe Se. Majestät, ist durch seine Mutter auch Neffe des Königs der Niederlande und des verstorbenen Prinzen Heinrich der Niederlande. Seine Gemahlin, geborene Prinzessin von Altenburg, ist die Nichte der Königin Marie von Hannover. Seine Schwester, Prinzessin Alexandrine, ist an den Bruder des Großherzogs, den Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, vermählt.

Die Mutter der unvermählt gebliebenen Prinzen Alexander und Georg ist eine geborene Prinzessin von Anhalt-Bernburg. Eine preussische Prinzessin ist Johann die Mutter Königs Ludwig II. von Bayern. Ich möchte hier gleich die fürstliche Familie Hohenzollern anfügen mit folgenden verwandtschaftlichen Beziehungen: Marat, Baden, Portugal, Wied, Belgien, Hohenlohe.

In alphabetischer Reihenfolge weiter:

A n h a l t. Verwandt mit Preußen, Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Kassel, Nassau, Schaumburg-Lippe, Holslein.

B a d e n. Die Mutter des Großherzogs war eine geborene Prinzessin von Schweden, seine Gemahlin bekanntlich die einzige Tochter unseres Kaisers. Weitere Verwandtschaft mit Koburg, Leuchtenberg, Meiningen, Rußland, Württemberg, Lippe, Hohenlohe, fürstl. Hohenzollern, Hamilton.

B a y e r n. Durch seine Mutter, geborene Prinzessin von Preußen, ist der König mit unterm Kaiserhause nahe verwandt. Sein Oheim, Prinz Ludwig, hatte eine Erzherzogin zur Gemahlin, dessen ältester Sohn, Prinz Ludwig, ebenfalls und der zweite Sohn, Prinz Leopold, ist bekanntlich mit der ältesten Tochter des Kaisers von Oesterreich, deren Mutter wieder eine bayrische Prinzessin ist, vermählt. Weitere Allianzen beziehen sich auf Toskana, Modena, Spanien, Thurn-Taxis, Portugal, Sachsen, Sizilien, Orleans, Koburg.

B e l g i e n. Das belgische Königshaus ist alt in Betreff der Familie, neu in Betreff der Würde. Die Mutter des Königs war die Tochter des Königs Louis Philipp von Frankreich, also eine Orleans, seine Gemahlin ist eine Erzherzogin von Oesterreich. Der Bruder des Königs, der Graf von Flandern, ist mit der Tochter des Fürsten von Hohenzollern vermählt. Seine Schwester die unglückliche Kaiserin von Mexiko. Der Vater des Königs war bekanntlich Prinz Leopold von Sachsen-Koburg und Gotha, der im Jahre 1831 zum König der Belgier erwählt wurde.

B o n a p a r t e. Wenn hier auch das Haus Bonaparte erwähnt wird, trotzdem es nicht mehr zu den regierenden gehört, so geschieht dies nicht lediglich deshalb, weil den ebenbürtigen Familiengliedern auch jetzt noch von den regierenden Häusern die früher übliche Courtoisie geübt wird, sondern hauptsächlich weil zu konstatiren ist, daß eine Verwandtschaft nur mit den Regentenhäusern von Württemberg und Preußen und zwar nur durch den Prinzen Napoleon (Napoléon) vorhanden ist.

B o r b o n. Dieses angeblich älteste Herrscherhaus Europa's ist nur noch in Spanien als regierend vertreten. Alle anderen Zweige sind depossedirt. Es ist die weitest verzweigte und zahlreichste Familie

und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, erstrecken sich (die Zweige Orleans, Sizilien, Parma eingerechnet) auf Modena, Sizilien, Mecklenburg, Koburg, Braßilien, Bayern, Spanien, Gattorochi, Sardinen, Oesterreich, Toskana, Portugal. Die Mitglieder haben meistens innerhalb ihrer Verwandtschaft geheiratet. Chef der Hauptlinie Artois ist, wie bekannt, der Graf von Chambord, Enkel Königs Karl X. von Frankreich, mit einer Erzherzogin von Oesterreich-Este (Modena) in kinderloser Ehe lebend. Chef des Hauses Orleans der Graf von Paris, mit seiner Gattin, der Tochter des Herzogs von Montpensier, vermählt. Für die königliche Linie, beider Sizilien gilt als Familienoberhaupt der entthronte König Franz II., welcher von seiner Gemahlin, einer geborenen Herzogin in Bayern, keine Kinder hat. Eine der Schwwestern des Königs Franz II. ist mit dem früheren Großherzog von Toskana, die andere mit dem entthronten Herzog von Parma vermählt.

B r a s i l i e n. Kaiser Pedro II. hat mit seiner Gemahlin, einer Tochter des früheren Königs Franz II. von Sizilien, keinen Sohn, wohl aber drei Töchter. Die älteste (Kronprinzessin) ist mit dem Grafen von Eu, ältestem Sohne des Herzogs von Nemours (Orleans), vermählt, die beiden andern Prinzessinnen mit Verwandten aus den Familien Sizilien und Orleans. Weitere Verwandtschaft besteht mit Koburg und Oesterreich.

B r a u n s c h w e i g. Der unvermählt gebliebene Herzog Wilhelm ist der Sohn einer Prinzessin von Baden und als Waise dem englischen Königshause verwandt.

D ä n e m a r k. Die Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Oldenburg succedirte im Jahre 1663 in Dänemark. Die Mutter des regierenden Königs Christian IX. ist eine geborene Prinzessin von Hessen, ebenso seine Gemahlin, die Königin Luise. Der Kronprinz hat sich mit der Prinzessin Luise von Schweden vermählt. Der nächstfolgende Sohn Wilhelm ist unter dem Namen Georg I. König von Griechenland geworden. Die Tochter ist an die Thronfolgerin von England und Rußland, die jüngste an den Sohn des letzten Königs von Hannover Georg V., den Herzog Ernst August von Cumberland, vermählt. Weitere Beziehungen sind vorhanden zu Schaumburg-Lippe und Anhalt.

G r i e c h e n l a n d. Der eben erwähnte zweite Sohn Königs Christian IX. von Dänemark — als König der Hellenen Georg I. — ist mit einer Großfürstin von Rußland, Nichte Kaisers Alexander II. und Cousine des Herzogs von Cumberland, vermählt.

E n g l a n d. Von väterlicher Seite sind die Mitglieder des Königshaus — mit Ausnahme der Nebenlinie Hannover-Cumberland-Cambridge — aus dem Hause Sachsen-Koburg, von mütterlicher Seite Welfen. Aber auch die Mutter der Königin Victoria war eine Herzogin von Sachsen. Die älteste Tochter der Königin ist bekanntlich die Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen, die Schwiegertochter unseres Kaisers. Der Prinz von Wales ist mit einer Prinzessin von Dänemark vermählt. Die jüngst verbliebene zweite Tochter war die Großherzogin Alice von Hessen-Darmstadt. Der zweite Sohn, Alfred, Herzog von Edinburgh, hat die einzige Tochter des Kaisers von Rußland zur Gemahlin, der dritte, Arthur, Herzog von Connaught, hat vor kurzem sich mit der Großnichte des Kaisers von Deutschland, Prinzessin Luise Margarethe, Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, vermählt. Eine Prinzessin ist ferner an den Prinzen Christian von Holstein, Bruder des Herzogs Friedrich VII. von Angulenburg, eine andere an den ältesten Sohn des schottischen Herzogs von Argyll, den Marquis von Lorne, vermählt. (Fortsetzung folgt.)

